

**Bekanntgabe der Beschlüsse und der Ergebnisse aus der Sitzung
des Bau- und Umweltausschusses vom 28. April 2015
- Vorsitz Bürgermeister Hajek -**

- 15 -

Fritz-Ulrich-Schule; Aufstellung von zwei Containern einschließlich
Technikraum für zwei Klassenzimmer
-Entwurfsplanung, Kostenberechnung, außerplanmäßige Auszahlung 2015,
Vorabgenehmigung eines Ermächtigungsrestes 2014 und Bauausführung-
(Drucks. 76)

Beschluss (einstimmig):

1. Die Verwaltung wird mit der Bereitstellung von zwei zusätzlichen Klassenräumen durch die Umsetzung einer weiteren Containerlösung am Schulstandort Fritz-Ulrich-Schule zum Schuljahresbeginn 2015/2016 beauftragt.
2. Die Entwurfsplanung (Lageskizze Containerstandort) und die Kostenberechnung in Höhe von

netto	213.025,21 EUR
+ 19 % MwSt.	40.474,79 EUR
<u>Sonstiges</u>	<u>1.500,00 EUR</u>
brutto	255.000,00 EUR

wird genehmigt.

3. Die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 255.000 EUR wird genehmigt.

Die Deckung erfolgt durch einen nicht bewirtschafteten Ermächtigungsrest aus dem Jahr 2014 im Teilhaushalt 40 - Ergebnishaushalt - Budgeteinheit UD_40_005.

4. Im Teilhaushalt 40 wird vorab ein Ermächtigungsrest aus 2014 in Höhe von 255.000 EUR bei der Budgeteinheit UD_40_005 genehmigt.
5. Die Bauausführung wird genehmigt. Auf weitere Sachbeschlüsse wird verzichtet.

Grundschule Kirchhausen, Neubau Ganztagsbetreuung
-Kostenanschlag und Baudurchführung-
(Drucks. 77)

Beschluss (einstimmig):

1. Dem Kostenanschlag des Mattes Ringlewski Architekten, Heilbronn vom 25. März 2015 wird genehmigt:

netto	1.306.356,35 EUR
+ 19% MwSt.	248.207,71 EUR
brutto	1.554.564,06 EUR
zur Rundung	435,94 EUR
Gesamtsumme	1.555.000,00 EUR

2. Die Durchführung der Baumaßnahme wird genehmigt.

Industriebrache Albertstraße 22; Rückbaumaßnahme
-Abbruch und Vergabe-
(Drucks. 46)

Beschluss (einstimmig):

1. Die Rückbaumaßnahmen der Industriebrache im Bereich Albertstraße 22 im Rahmen des Kostenanschlags vom 20. März 2015 in Höhe 950.000 EUR werden genehmigt.
2. Die Vergabe der Abbrucharbeiten zu den Bedingungen und Preisen des Angebots vom 17. Februar 2015 an die Firma Lämmle Recycling GmbH, Füramoos, in Höhe von

netto	522.204,05 EUR
+ 19 % MwSt.	99.218,77 EUR
brutto	621.422,82 EUR

wird genehmigt.

- 18 -

RadKULTUR 2015
-Jahresprogramm-
(Drucks. 109)

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt vom Heilbronner Jahresprogramm zum RadKULTUR-Jahr 2015 K e n n t n i s .

- 19 -

Radfahren in den Fußgängerzonen
-Maßnahmenkonzept-
(Drucks. 96)

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt vom Maßnahmenkonzept Radfahren in den Fußgängerzonen K e n n t n i s .

- 20 -

Barrierefreiheit im öffentlichen Frei- und Verkehrsraum
(Drucks. 110)

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt von den Grundlagen zur Barrierefreiheit im öffentlichen Frei- und Verkehrsraum K e n n t n i s .

- 21 -

Planmäßiges Unterhaltungsmanagement für Straßen
-Ingenieurleistungen-
(Drucks. 100)

Beschluss (einstimmig):

Die Vergabe der Ingenieurleistungen zur Erstellung eines planmäßigen Unterhaltungsmanagements der kommunalen Straßen der Stadt Heilbronn an die Firma Lehmann + Partner GmbH, 99086 Erfurt, mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von

Honorar inkl. Nebenkosten (netto)	116.536,00 EUR
+ 19 % MwSt.	22.141,84 EUR
Honorar (brutto)	138.677,84 EUR

werden genehmigt.

- 3 -

B 27 Sontheimer Straße
-Sanierung und Sperrung von Haushaltsmitteln-
(Drucks. 81)

Beschluss (einstimmig):

1. Die Gesamtkosten für die Sanierung der B 27 Sontheimer Straße in Höhe von

Baukosten (netto)	311.000,00 EUR
<u>Unvorhergesehenes (5 %)</u>	<u>15.550,00 EUR</u>
Kosten gerundet (netto)	327.000,00 EUR
<u>+ 19% MwSt.</u>	<u>62.130,00 EUR</u>
Kosten gerundet (brutto)	390.000,00 EUR

werden genehmigt.

2. Im Haushaltsjahr 2015 sind im Teilhaushalt 66 (Straßenwesen und Gewässer) bei der Auftragsgruppe 54400166.100 (Bundesstraßen) unter der laufenden Nr. 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) beim Sachkonto 78720000 (Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) und dem Investitionsauftrag I54405100300 (Bundesstraßen, Erneuerung Oberbau) - [siehe Haushaltsplan Seite 461] - Mittel in Höhe von 195.000 EUR zu sperren.

B 293 Großgartacher Straße
-Sanierung, überplanmäßige Mittelbereitstellung, Vorabgenehmigung
eines nicht bewirtschafteten Ermächtigungsrestes und Sperrung
von Haushaltsmitteln-
(Drucks. 92)

Beschluss (einstimmig):

1. Die Gesamtkosten für die Sanierung der B 293 Großgartacher Straße in Höhe von

Baukosten (netto)	850.959,00 EUR
<u>+ 19 % MwSt.</u>	<u>161.682,21 EUR</u>
Kosten (netto)	1.012.641,21 EUR
<u>Unvorhergesehenes gerundet (7 %)</u>	<u>72.358,79 EUR</u>
Kosten (brutto)	1.085.000,00 EUR

werden genehmigt.

Im Teilhaushalt 66 (Straßenwesen und Gewässer) bei der Auftragsgruppe 54100166.200 (Saarlandstraße bis L1105 Leingarten) unter der laufenden Nr. 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) beim Sachkonto 78720000 (Auszahlungen für

Tiefbaumaßnahmen) und dem Investitionsauftrag I54105200301 (Saarlandstraße, Ersatzmaßnahmen) - [siehe Haushaltsplan Seite 414] stehen in 2015 Mittel in Höhe von 1.000.000 EUR zur Verfügung.

2. Die überplanmäßigen Mittel in Höhe von 85.000 EUR im Teilhaushalt 66 (Straßenwesen und Gewässer) bei der Auftragsgruppe 54100166.200 (Saarlandstraße bis L1105 Leingarten) unter der laufenden Nr. 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) beim Sachkonto 78720000 (Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) und dem Investitionsauftrag I54105200301 (Saarlandstraße, Ersatzmaßnahmen) - [siehe. Haushaltsplan Seite 414] werden genehmigt.

Die Einsparung erfolgt im Teilhaushalt 66 (Straßenwesen und Gewässer) bei der Auftragsgruppe 54400166.261 (Paul-Göbel-Brücke: Erneuerung) unter der laufenden Nr. 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) beim Sachkonto 78720000 (Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) und dem Investitionsauftrag I54405261300 (Paul-Göbel-Brücke; Erneuerung) - [siehe Haushaltsplan Seite 465] - in Höhe von 85.000 EUR.

3. Die Vorabgenehmigung eines nicht bewirtschafteten Ermächtigungsrestes in Höhe von 585.000 EUR im Teilhaushalt 66 (Straßenwesen und Gewässer) bei der Auftragsgruppe 54400166.261 (Paul-Göbel-Brücke: Erneuerung) unter der laufenden Nr. 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) beim Sachkonto 78720000 (Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) und dem Investitionsauftrag I54405261300 (Paul-Göbel-Brücke; Erneuerung) - [siehe Haushaltsplan Seite 465] - wird genehmigt
4. Im Haushaltsjahr 2015 sind im Teilhaushalt 66 (Straßenwesen und Gewässer) bei der Auftragsgruppe 54400166.261 (Paul-Göbel-Brücke: Erneuerung) unter der laufenden Nr. 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) beim Sachkonto 78720000 (Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) und dem Investitionsauftrag I54405261300 (Paul-Göbel-Brücke; Erneuerung) - [siehe Haushaltsplan Seite 465] - Mittel in Höhe von 500.000 EUR zu sperren.

- 24 -

Sanierung der Straße Im Gemmingstal

-Gesamtkosten-
(Drucks. 82)

Beschluss (einstimmig):

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Straße Im Gemmingstal in Höhe von voraussichtlich

Gesamtkosten (netto)	281.000 EUR
+ 19 % MwSt.	53.390 EUR
Kosten gerundet (brutto)	335.000 EUR

werden genehmigt

- 25 -

Sanierung der Wannenäckerstraße
-Gesamtkosten-
(Drucks. 79)

Beschluss (einstimmig):

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Wannenäckerstraße in Höhe von voraussichtlich

Gesamtkosten (netto)	295.000 EUR
+ 19 % MwSt.	<u>56.050 EUR</u>
Kosten	351.050 EUR
<u>Unvorhergesehenes gerundet (5 %)</u>	<u>18.950 EUR</u>
Kosten (brutto)	370.000 EUR

werden genehmigt.

- 26 -

Aufstellen von zwei Großflächen-Plakatvitri-
nen in der Ludwigsburger Straße, Heilbronn-Böckingen, Flurstück Nr. 1/1
-Zurückstellung eines Bauantrags-
(Drucks. 120)

Beschluss (einstimmig):

Bei der Baugenehmigungsbehörde wird beantragt, die Entscheidung über die Zulässigkeit des Bauvorhabens „Aufstellen von zwei Großflächen-Plakatvitri-
nen (Plakatwechsler, freistehend, einseitig, beleuchtet, Austausch der beiden bestehenden Großflächen-
werbeanlagen) - Verlängerung der Baugenehmigung BGV12/0011“ in der Ludwigsbur-
ger Straße, Heilbronn-Böckingen, Flurstück Nr. 1/1, (BGV 15/0107) gemäß § 15 BauGB
zur Sicherung der Bauleitplanung für einen Zeitraum von 12 Monaten auszusetzen, da
zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich
gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.

- 27 -

Bebauungsplan 22/17 Heilbronn, Südlich Kirchengartenstraße
-Nochmalige Zustimmung zum Konzept-
(Drucks. 115)

Beschluss (einstimmig):

1. Dem Konzept des Bebauungsplans 22/17 Heilbronn, Südlich Kirchengartenstraße, vom 7. April 2015 wird als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die weitere Bearbeitung des Bebauungsplans zugestimmt.

- 6 -

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird durch eine zweiwöchige Offenlegung der Planunterlagen nach Ziffer 1 durchgeführt.

- 28 -

Bebauungsplan 121/19 Heilbronn-Kirchhausen, Buckelgärten
-Zustimmung zum Konzept-
(Drucks. 107)

Beschluss (einstimmig):

1. Dem Konzept des Bebauungsplans 121/19 Heilbronn-Kirchhausen „Buckelgärten“ vom 1. April 2015 wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die weitere Bearbeitung des Bebauungsplans zugestimmt.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB erfolgt durch eine zweiwöchige Offenlegung der Planunterlagen.